

Mediadaten 2025

Gültig ab 1. Januar 2025

Schweizerische Kirchenzeitung
Die SKZ ist das amtliche Organ der
Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen



POSITIONIERUNG

Kurzcharakteristik

Die Schweizerische Kirchenzeitung SKZ greift als Fachzeitschrift aktuelle Themen aus Theologie und Pastoral, aus Kirche und Welt auf. Sie ist Plattform für Debatten und prominente Meinungsäusserungen von namhaften Gastautoren.

Publikationsorgan

Amtliches Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, vertreten durch die Herausgeberkommission, p. a. Redaktion

VERBREITUNG

Redaktion

Brigitte Burri
Geschäftsführerin
Schweizerische Kirchenzeitung SKZ
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch

Erscheinungsweise

14-täglich, siehe Erscheinungsplan

Auflage

1500 Exemplare (Druckauflage)
1335 Exemplare (notariell beglaubigt)

Jahrgang/Jahr

193. Jahrgang 2025

Verbreitung

Deutschsprachige Schweiz

VERLAG

Anzeigen

Julia Gander
Telefon 041 318 34 85
inserate@skz.ch



Verlag

Brunner Verlag
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Druck/Versand

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
1	30. Dezember 2024	16. Januar 2025
2	15. Januar 2025	30. Januar 2025
3	29. Januar 2025	13. Februar 2025
4	12. Februar 2025	27. Februar 2025
5	26. Februar 2025	13. März 2025
6	12. März 2025	27. März 2025
7	26. März 2025	10. April 2025
8	7. April 2025	24. April 2025
9	23. April 2025	8. Mai 2025
10	7. Mai 2025	22. Mai 2025
11	20. Mai 2025	5. Juni 2025
12	3. Juni 2025	19. Juni 2025
13	17. Juni 2025	3. Juli 2025
14	2. Juli 2025	17. Juli 2025
15	29. Juli 2025	14. August 2025
16	12. August 2025	28. August 2025
17	27. August 2025	11. September 2025
18	10. September 2025	25. September 2025
19	7. Oktober 2025	23. Oktober 2025
20	22. Oktober 2025	6. November 2025
21	5. November 2025	20. November 2025
22	19. November 2025	4. Dezember 2025
23	2. Dezember 2025	18. Dezember 2025
1	30. Dezember 2025	15. Januar 2026

Formate und Preise alle Preise zzgl. 8,1 % MWST

Zeitschrift Satzspiegel 210 × 297 mm hoch (A4)
189 × 261 mm hoch

Datenformate Alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 300 dpi

Format	Kommerzielle	Inserate	Stellenanzeigen
1 Seite	CHF	1320.–	CHF 1730.–
½ Seite	CHF	695.–	CHF 915.–
⅜ Seite	CHF	650.–	CHF 845.–
⅕ Seite	CHF	530.–	CHF 695.–
¼ Seite	CHF	395.–	CHF 525.–
⅜ Seite	CHF	440.–	CHF 499.–
⅛ Seite	CHF	248.–	CHF 330.–
⅜ Seite	CHF	235.–	CHF 306.–
⅙ Seite	CHF	142.–	CHF 185.–
⅓ Seite	CHF	103.–	CHF 133.–

Druckverfahren Offset

Druckdaten Alle Anzeigenpreise verstehen sich für gelieferte Daten im PDF-Format (gemäss den Richtlinien unter www.bag.ch/pdf). Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen berechnen wir nach Aufwand.

Datenübermittlung Per E-Mail an inserate@kirchenzeitung.ch im PDF-Format/auf Datenträger mit Angabe von Programm, Print beilegen

Online-Kombi für Stellenanzeigen CHF 340.–/Monat
Zuschlag für gleichzeitige Publikation auf www.kath.ch

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Farbzuschlag 20% vom Bruttopreis

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto nach Rechnungsdatum

Publireportage Preis auf Anfrage

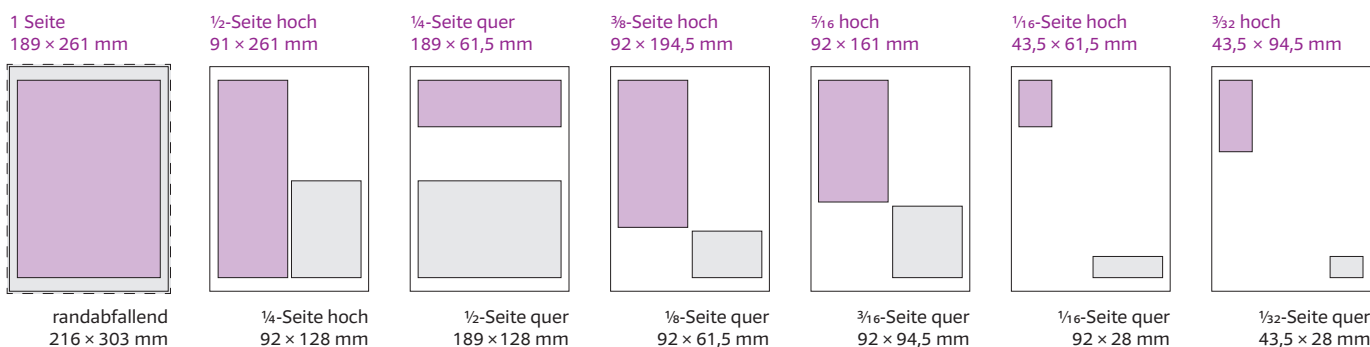
BK für Agenturen 5%

Rabatte	
3 ×	5%
7 ×	10%
14 ×	15%
21 ×	20%

Chiffre CHF 40.–

Beilagen
A4 bis 35 g Technische Kosten Porti
Werbewert CHF 2090.–
Beilagen CHF 350.–
gemäss Posttarifen, je nach Gewicht

Formate



Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung

Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Auftragsauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen

Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft voll verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Stornierung von Aufträgen

Aufträge können bis 30 Tage vor Anzeigenschluss kostenlos storniert werden. Bis 15 Tage vor dem Anzeigenschluss sind 50% des Betrags gemäss Preisliste (nicht rabattierter Betrag) geschuldet, danach 100%.

5. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Druckfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

6. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte oder fotografierte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satz und Aufnahmekosten in Rechnung gestellt.

7. Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert. Diese Dienstleistung wird mit einem Kostenzuschlag verrechnet. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

8. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

9. Höhere Gewalt

Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Kriens.



Brunner Medien AG

Arsenalstrasse 24
Postfach
CH-6011 Kriens

T +41 41 318 34 34
verlag@bag.ch

www.brunner-verlag.ch